

Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seine/n Schriftführer/Schriftführerin und deren/dessen Stellvertreter/Stellvertreterin. Diese Bestimmung findet auf die Ausschüsse gem. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltungsangestellte Irmgard Schillo zur Schriftführerin und die Kreisamtfrau Stephanie Barth zur stellv. Schriftführerin des Gleichstellungsausschusses zu bestellen.